



**NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH**  
**NATIONAL COALITION (NC) ZUR UMSETZUNG DER UNO-**  
**KINDERRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH**

[www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

**Pressekonferenz**  
**„UNO prüft Österreichs Kinderrechte-Baustellen“**  
**am 18. November 2011 um 10.00 Uhr in Wien**

Zum 20. November, dem Internationalen Tag der Kinderrechte, präsentiert das Netzwerk Kinderrechte seinen topaktuellen Bericht an die Vereinten Nationen zur Lage Österreichs. Gewalt, Bildung, Asyl, Jugendwohlfahrt, Gesundheit, Jugendgerichtsbarkeit oder Mitsprachemöglichkeiten von jungen Menschen bis 18 Jahre – die Bandbreite der Problemfelder ist groß.

Der hochbrisante Bericht der ExpertInnen widerspricht damit der Linie der Regierung. Es stimmt nicht, dass in Österreich „im Wesentlichen alle Kinderrechte bereits umgesetzt“ sind. Auch Kinder und Jugendliche selbst sind in dem Bericht zu Wort gekommen.

**RednerInnen:**

1. Mag. Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, Netzwerk Kinderrechte Österreich
2. Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
3. Mag. (FH) Christina Unterberger, Österreichische Bundesjugendvertretung
4. Mag. Winfried Moser, Institut für Kinderrechte und Elternbildung

Die Berichte und Texte finden sich auf <http://www.kinderhabenrechte.at/> zum Download.

**34 Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Kinderrechte Österreich:**

Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder, Österreichische Bundesjugendvertretung, Kinderfreunde/Rote Falken, Katholische Jungschar Österreichs, Kinderbüro Steiermark, Akzente Salzburg, Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, SOS-Kinderdorf, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Österreichisches Komitee für UNICEF, Pro Juventute, Asylkoordination Österreich, Welt der Kinder, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, KiB Children Care, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, Österreichischer Kinderschutzbund/Verein für gewaltlose Erziehung, ECPAT Österreich, Don Bosco Flüchtlingswerk Austria, wienXtra - ein junges Stadtprogramm, bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, Österreichisches Institut für Kinderrechte und Elternbildung, CARE Österreich, Kindernothilfe Österreich, World Vision Österreich

**Rückfragehinweis: Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez**

Mobil: 0676/88011-1016 [elisabeth.schaffelhofer@kinderhabenrechte.at](mailto:elisabeth.schaffelhofer@kinderhabenrechte.at)



**Österreichs Regierung scheint aktuell keinen grundsätzlichen politischen Handlungsbedarf zu sehen, auf kinderrechtlicher Grundlage Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Angriff zu nehmen:**

*„Österreich wurde in der Gewissheit Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, dass die im Übereinkommen normierten Rechte des Kindes und die Achtung seiner besonderen Bedürfnisse in der österreichischen Rechtsordnung im Wesentlichen bereits gewährleistet sind.“* (13 von 14 Ministerien haben im Juli 2011 eine parlamentarische Anfrage zum neuen Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte solcherart beantwortet.)

Der vorliegende „Ergänzende Bericht“ des Netzwerks Kinderrechte Österreich mit seinen 34 Mitgliedsorganisationen zeigt ganz aktuell, dass das nicht stimmt. In Österreich werden Kinderrechte verletzt. Österreich hat sich wie jeder andere Vertragsstaat verpflichtet, *„alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen“* (Artikel 4 KRK). Erst wenn unsere Regierung Handlungsbedarf im Bereich der Kinderrechte erkennt, wird sich etwas bewegen und für die Kinder und Jugendlichen konkret verbessern.

Der Bericht zeigt, was alles zur den Kinderrechten gehört und gibt konkrete Empfehlungen - immer mit der „Brille der Kinderrechtskonvention“. Die Fülle an Themen beweist, dass es von staatlicher Seite Koordinierung und Verantwortlichkeit an einer Stelle braucht. Und genau das gibt es derzeit nicht, es fühlt sich kein Ministerium für die Umsetzung aller Kinderrechte in Österreich zuständig. Alles bleibt Stückwerk.

### **Das Recht, gehört zu werden, ist ein Grundprinzip der Kinderrechtskonvention.**

Dem sind wir mit unserem „1. Kinder- und Jugendbericht“ auch gefolgt, indem wir Kinder und Jugendliche befragt haben, wie sie die Kinderrechte in Österreich erleben (siehe Bericht „FEEDBACK“). Nicht überraschend sind es teilweise andere Themen, die von den Kindern und Jugendlichen genannt wurden.

Wir wollen das gesamte kommende Jahr bis zum 20.11.2012 kinderrechtlich am Köcheln halten. Am Ende werden die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses stehen. Empfehlungen, die sich wahrscheinlich sehr an diesem unseren Bericht orientieren werden. Empfehlungen, die wir zuletzt auch schon im Jänner 2005 in der Hand hatten - und es hat sich kaum etwas bewegt in den vergangenen knapp sieben Jahren. Weil „ja schon alle Kinderrechte in Österreich umgesetzt sind“, wie uns die Regierung glauben machen möchte. Wir wissen heute, dass das nicht stimmt. Aber wir wollen alles tun – gemeinsam mit der Regierung – dass immer mehr Kinderrechte in Österreich umgesetzt werden.

### Hintergrund des Berichts

Alle Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) verpflichten sich zur regelmäßigen (= alle 5 Jahre) Berichterstattung an ein internationales ExpertInnengremium, den UN-Kinderrechtsausschuss. Ziel ist die Überprüfung, inwieweit Staaten die Standards der auch tatsächlich umgesetzt haben; dazu sind die Staatenberichte der Regierungen eine zentrale Quelle, aber nicht die einzige: der Ausschuss erhält auch Berichte von UNICEF und anderen internationalen Organisationen zum jeweiligen Land, sowie von nichtstaatlichen Organisationen und unabhängigen Einrichtungen, wie zB Kinder- und Jugendanwaltschaften. In mehr als 100 Staaten haben sich dazu Kinderrechtsnetzwerke („National Coalitions“) gebildet, unabhängige Plattformen, die ergänzend zum Bericht der Regierung ihre eigene kritische Sicht zur Lage der Kinderrechte in einem eigenständigen Bericht darlegen. Der Bericht der österreichischen Bundesregierung wurde im September 2009 nach Genf geschickt, heute wird der Bericht des unabhängigen Netzwerks Kinderrechte der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am Ende des Prüfungsprozesses steht eine Stellungnahme des UN-Kinderrechtsausschusses zur Lage der Kinderrechte in Österreich, so genannte Abschließende Beobachtungen/ *Concluding Observations*. Darin werden Erfolge und Defizite aufgelistet und Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge abgegeben – diese sind zwar rechtlich nicht bindend, genießen aber Legitimität und Autorität des international höchstrangigen Gremiums, das zur Überwachung der Konvention eingesetzt ist. Für Österreich wird diese Stellungnahme für Herbst 2012 erwartet. Auf Grundlage dieser Stellungnahme sollte dann der eigentliche Startschuss für eine Diskussion und Umsetzung der Empfehlungen zur Verbesserung der Kinderrechtssituation in Österreich erfolgen!

### Monitoring-Auftrag des Kinderrechte-Netzwerks

Seitens des Kinderrechte-Netzwerks werden wir das jüngste Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte für unser Monitoring ebenso nutzen, wie wir unseren Beitrag zu dieser Staatenberichtsprüfung leisten. Und deshalb haben wir uns auch an einem ähnlichen internationalen Verfahren beteiligt, der „universellen Menschenrechtsprüfung“ von Österreich durch den UN-Menschenrechtsrat im heurigen Frühjahr, die auch zu zahlreichen Umsetzungsempfehlungen auch zu Kinderrechtsthemen geführt hat. Und es kommen neue Herausforderungen und Möglichkeiten für den Kinderrechtsschutz auf uns zu: Erst vor wenigen Tagen wurde von der UN ein neues Protokoll zur KRK angenommen, das Kindern, Jugendlichen bzw. ihren VertreterInnen eine Einzelfallbeschwerdemöglichkeit an den Kinderrechtsausschuss in Genf eröffnet (nach Durchlaufen der Instanzen in Österreich). Auch hier also ein Testfall, ob es noch in nächster Zeit tatsächlich zu einer nachhaltigen, bewusstseinsprägenden „Kinderrechte-Offensive“ in Österreich kommen wird!?

### **Inhalte des Berichts**

Eine der wesentlichsten Änderungen im Berichtszeitraum war der Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes über die Kinderrechte im Februar 2011. Dieser vielgelobte Beschluss war aus kinderrechtlicher Sicht jedoch nur ein „politisches Feigenblatt“. Wesentlich Bereiche wie Gesundheit oder Bildung blieben außen vor und die konkrete Umsetzung bleibt noch immer offen.

Nach wie vor gibt es im Kinderrechte-Bereich viele Baustellen, das zeigen folgende Beispiele:

**Gewalt:** Österreich ist zwar weltweit der vierte Staat, der gewaltfreie Erziehung 1989 gesetzlich verankert hat, dennoch sind Meinungen wie „Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet“ oder „Die Kinder betteln drum“ noch häufig zu hören. Eine u.a. vom Familien- und Jugendministerium in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2009 zeigt, dass 68% der österreichischen Eltern Ohrfeigen als Erziehungsmittel anwenden! Aus kinderrechtlicher Sicht ein alarmierendes Ergebnis.

**Fremdenrecht:** Sowohl von nationaler als auch internationaler Seite hagelt es immer wieder Kritik am österreichischen Fremdenrecht, wo es große Mängel im Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen gibt. Nach wie vor kommen Kinder und Jugendliche in Schubhaft, weil sie aus ihrer Heimat zur Flucht gedrängt oder gezwungen worden sind – ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention!

### **Unterschiedliche Kriterien und fehlende Datenlage:**

In vielen kinder- und jugendrechtlichen Bereichen gibt es aus nicht nachvollziehbaren Gründen unterschiedliche Kriterien auf Bundes- und Landesebene bzw. zwischen den Bundesländern. So wird im Bereich Jugendschutz schon seit Jahren das Gerangel um ein einheitliches Gesetz auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen. Im Bereich der Jugendwohlfahrt gibt es mittlerweile drei Entwürfe zu einem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, die anfänglich enthaltenen Errungenschaften wurden in den Folgeentwürfen wieder abgeschwächt. Die angeblich „positiven Effekte“ einer „Konkurrenzsituation“ zwischen den Ländern können wir nicht bestätigen. Generell stellen fehlende Datenlage und Koordination ein großes Problem dar: Beispielsweise gibt es keine einheitliche Statistik für die Jugendwohlfahrt oder Kinder- und Jugendgesundheitsdaten.

Der Bericht zeigt, wie problematisch der gesellschaftliche und politische Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist: Oft werden finanzielle oder machtpolitische Interessen über das Wohl des Kindes gestellt oder Kinder und ihre Interessen häufig als „weniger wert“ betrachtet. Ein Beispiel ist der sogenannte Kinderlärm, der in den österreichischen Gesetzen mit anderen Lärmquellen gleichgesetzt und somit als wichtiger Entwicklungsfaktor ignoriert wird.

All diese Bereiche stellen nur einen Bruchteil der „Kinderrechte-Baustellen“ in Österreich dar. Der Bericht zeichnet ein umfassendes Bild und muss als klarer Handlungsauftrag ernst genommen werden. Österreich muss im Sinne der Kinderrechte endlich große Schritte vorwärts machen!

### Zentrale Ergebnisse des Feedback-Projekts

Durch "FEEDBACK" kommen Kinder und Jugendliche im ergänzenden Kinderrechte-Bericht an die Vereinten Nationen erstmals selbst zu Wort: Bei einer Postkarten-Befragung verliehen sie ihrer Freude und ihrem Ärger mit ihrem Lebensalltag Ausdruck, bei einer Online-Befragung konnten sie ihre Meinung zu kinderrechtsrelevanten Themen kundtun und sich zudem bei einer Reihe von Kinderrechte-Projekten österreichweit direkt beteiligen.

Das wichtigste Ergebnis: Die Kinderrechte sind zu wenig bekannt. Nicht einmal zwei Drittel der 12- bis 19jährigen kennen diesen Begriff. Kinderrechte, die keiner kennt, können nicht wirksam sein! Eine bessere Vermittlung der Konvention in den Schulen - und der Möglichkeiten, zu seinem Recht zu kommen - muss darum einen hohen Stellenwert haben.

### Themen:

Auf fast jeder zweiten Postkarte wurden **Gewalt und Streit** als wichtigstes Ärgernis genannt; bei der Online-Befragung berichtet jedeR fünfte Jugendliche von Gewalt in der eigenen Familie und die Hälfte von Gewalt unter Gleichaltrigen. Besonders problematisch: Gerade jene, die Gewalt erleben, wissen häufig wenig über unterstützende Strukturen. Auf diese Weise bleibt Gewalt versteckt. Darum ist sensibilisierende Weiterbildung von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, so wichtig.

Ein wichtiger Lebensbereich ist die **Schule**, wo anhand der Antworten der Kinder und Jugendlichen vier Problembereiche zu identifizieren sind: Erstens spielen partizipative Mechanismen in der Schule eine sehr geringe Rolle, zweitens ist jedeR Dritte mit den Zustand des Schulgebäudes unzufrieden und drittens beklagt jedeR Vierte, dass die Schule zu wenig Wissen über spätere berufliche Möglichkeiten vermittelt. Der vierte Problembereich lässt sich nur indirekt erschließen: Jugendliche mit Migrationshintergrund, aber auch jugendliche AsylwerberInnen sind von all diesen Schwierigkeiten viel stärker betroffen.

### Fazit:

Ein höherer Stellenwert für partizipative Prozesse, Städte und Gemeinden, die so kinder- und nicht autofreundlich gestaltet werden; Investitionen in die öffentliche Infrastruktur benachteiligter Stadtviertel und ländlicher Gegenden - vor allem in die Schulen; eine Schule, an der Kinder und Jugendliche mitgestalten können, ein weiterführendes Bildungssystem, das auch für jugendliche AsylwerberInnen offen steht, Institutionen, die Jugendliche bei Kinderrechteverletzungen, Gewalt und Diskriminierung rechtlich und emotional unterstützen - das alles ist nötig, um die Kinderrechte weiter voranzubringen. Vor allem aber ist es wichtig, unter den Kindern weiter bekannt zu machen, dass es sie überhaupt gibt! **Denn Kinderrechte, die keiner kennt, können nicht wirken.**